Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/4/27 3Ob153/87, 9ObA37/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1988

Norm

ABGB §1392 B

Rechtssatz

Es müssen nicht die Wörter "Abtretung" oder "Zession" verwendet werden, damit ein Abtretungsvertrag zustandekommt. Der Vereinbarung muß jedoch zu entnehmen sein, daß anstelle des Zedenten nunmehr der Zessionar Gläubiger der Forderung sei, daß also die "Rechtszuständigkeit" verändert werden soll.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 153/87
  Entscheidungstext OGH 27.04.1988 3 Ob 153/87
- 9 ObA 37/93
  Entscheidungstext OGH 31.03.1993 9 ObA 37/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0032518

Dokumentnummer

JJR_19880427_OGH0002_0030OB00153_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at